



Darlehensvertrag

zwischen

Genossenschaft für zinslose Darlehen

nachfolgend «Darlehensgeberin»

und

_____ [Vorname/Name und Adresse]

nachfolgend «Darlehensnehmer/in»

1. Eckdaten

In nachfolgender Tabelle sind die zentralen Eckdaten des Vertrags.

Darlehenshöhe	CHF
Objekt/Projekt	
Vertragslaufzeit von (Auszahlungszeitpunkt an die Darlehensnehmer/ in)	<Jahre, ab>
Vertragslaufzeit bis	<Datum>
Bank der Darlehensnehmer/in	
IBAN der Darlehensnehmer/in	
Zusätzliche Sicherheiten (Faustpfand, Solidar- schuldner/in, Bürge, Forderungsabtretung)	<Auflistung> <Details sind in einer Vertragsbei- lage geregelt.>
Bank der Darlehensgeberin für die Rückzahlung	
IBAN der Darlehensgeberin für die Rückzahlung	



Genossenschaft für zinslose Darlehen

2. Kosten und Zinsen

Das Darlehen wird unverzinst gewährt. Kosten gemäss Abschnitt 3.

3. Betrag und Zweck des Darlehens

Die Darlehensgeberin verpflichtet sich, dem/der Darlehensnehmer/in ein Darlehen gemäss «Darlehenshöhe» im Abschnitt «Eckdaten» auf der ersten Seite zu gewähren. Dieses Darlehen ist zur Finanzierung des Kaufes / der Investition gemäss «Objekt/Projekt» im Abschnitt «Eckdaten» auf der ersten Seite durch den/die Darlehensnehmer/in bestimmt.

Für das Darlehen erhält der/die Darlehensnehmer/in einmal pro Jahr eine Rechnung für seinen Kostenbeitrag zum Betrieb der Genossenschaft für zinslose Darlehen. Dieser Jahresbeitrag wird jeweils durch die Generalversammlung der Darlehensgeberin festgelegt (und beträgt maximal 1% der ausbezahlten Darlehenssumme). Der Jahresbeitrag ist innert 30 Tagen seit der Festsetzung bzw. Zustellung der Rechnung für den Jahresbeitrags zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per 30. Juni. Die erste Rechnung wird am nächstfolgenden 30. Juni nach „Vertragslaufzeit von“ gemäss „Eckdaten“ versendet.

4. Fälligkeit der Ausbezahlung

Die Darlehenssumme wird gemäss «Vertragslaufzeit von» im Abschnitt «Eckdaten» auf der ersten Seite zur Auszahlung fällig.

5. Rückzahlung

5.1. Fälligkeit des gesamten Darlehens

Das Darlehen hat eine Laufzeit gemäss «Vertragslaufzeit bis» im Abschnitt «Eckdaten» auf der ersten Seite. Der/Die Darlehensnehmer/in hat den erhaltenen Betrag zuzüglich noch offenen Jahresbeitrag nach Ablauf der Vertragsdauer der Darlehensgeberin zurückzuzahlen.

5.2. Fälligkeit von Jahresbeiträgen und der Rückzahlung

Das Darlehen wird innert 10 Tagen nach Ablauf der Vertragslaufzeit vollständig zurückbezahlt. Soweit eine Verlängerung des Darlehensvertrages gewünscht wird, ist die Darlehensgeberin mindestens 60 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit zu kontaktieren.



Genossenschaft für zinslose Darlehen

Die Jahresbeiträge müssen gemäss deren Fälligkeitstermin bzw. der letzte Jahresbeitrag spätestens am Fälligkeitstermin der Darlehensrückzahlung auf dem Konto der Darlehensgeberin eingegangen sein.

Ist der/die Darlehensnehmer/in mit ihrem/seinem Jahresbeitrag im Rückstand, so kommt er/sie damit ohne weitere Mahnung durch den/die Darlehensgeber/in Verzug. Bei Verzug wird pro drei Verzugsmonate der Jahresbeitrag des aktuellen Jahres fällig.

6. Sicherheit

Der/Die Darlehensnehmer/in räumt der Darlehensgeberin für die Darlehensforderung (samt Jahresbeitrag) die Sicherheiten gemäss «Zusätzliche Sicherheiten» im Abschnitt «Eckdaten» auf der ersten Seite ein.

7. Publikation

Der/die Darlehensnehmer/in übergibt innerhalb eines Monats nach Vertragsunterzeichnung eine Grobbeschreibung des Projektes ab, welcher durch die Darlehensgeberin publiziert werden darf. (Absicht: Interessierten einen Einblick in die Diversität der Projekte geben)

Der Grobbeschrieb enthält Folgendes: Projekttitle und Beschreibung (5 bis 10 Sätze)
optional: Bild, Internetauftritt und Kontaktangaben

8. Mediationsklausel

Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens eine Mediation mit einem gemeinsam zu bestimmendem Mediator des Schweizerischen Dachverbands Mediation (www.infomediation.ch) durchzuführen.

9. Änderungen des Vertrages

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform.



Genossenschaft für zinslose Darlehen

10. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung sowie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit dieser Vertrag lückenhaft sein sollte.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertrag anerkennen die Parteien die ordentlichen Gerichte am Sitz der Genossenschaft für zinslose Darlehen.

11.2. Ausgefertigte Exemplare und Unterschrift

Von diesem Vertrag erhält jede Partei ein Exemplar. Allfällige frühere Bestimmungen werden ersetzt.

Ort und Datum

Unterschrift Darlehensnehmer/in

Unterschrift 1 Darlehensgeberin

Unterschrift 2 Darlehensgeberin